

GEMEINSAM PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

pro juvena – gemeinnützige
Jugendhilfegesellschaft mbH

Wer sind wir?

Die pro juvena gGmbH ist ein freier Träger der Jugend-, Familien- und Erziehungshilfe mit ca. 350 Mitarbeitenden im Landkreis Reutlingen. Daneben bieten wir Leistungen in den Bereichen Schulbegleitung/Studienassistenz, Schulsozialarbeit, Schülerbetreuung, offenen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie stationären Wohnformen und Kinderbetreuung an. Regionaler Schwerpunkt der Einrichtung ist die Stadt Reutlingen und der dazugehörige Landkreis.

Kontakt:

pro juvena gGmbH
Fachdienst Schulbegleitung
Badstr. 1
72793 Pfullingen

✉ schulbegleitung@pro-juvena.de
🌐 www.pro-juve.de

Ihre Ansprechpersonen:

Jessica Korb

☎ 0155 68429509
✉ jessica.korb@pro-juvena.de

Miriam Lange

☎ 0174 9924913
✉ miriam.lange@pro-juvena.de



Studienassistenz bei pro juvena

Studieren mit Behinderung
und/oder chronischer Erkrankung



Studienassistent – Was ist das?

Eine Studienassistentin hilft Studierenden mit Beeinträchtigungen dabei, das Studium erfolgreich zu meistern.

Dabei geht es darum, Chancengleichheit im Studium herzustellen. Eine Assistentin schreibt also keine Prüfungen oder erspart den Besuch von Vorlesungen. Sie soll vielmehr dabei unterstützen, Nachteile auszugleichen, die im Studium durch eine (drohende) Behinderung und/oder chronische Erkrankung entstehen.

Wer kann eine Studienassistentin bekommen?

Studienassistentin steht allen Studierenden zu, die in ihrem Studium auf personelle Hilfe angewiesen sind. Es muss eine ärztliche Diagnose vorliegen, die Sie an der Teilhabe am akademischen Leben einschränkt. Die Art der (drohenden) Behinderungen kann sehr breit sein.

Körperliche Beeinträchtigungen:

- ➡ Sehbehinderte/Blinde
- ➡ Rollstuhlfahrende
- ➡ Hörgeschädigte und gehörlose Studierende

Seelische/Geistige Beeinträchtigungen:

- ➡ AD(H)S
- ➡ Autismus-Spektrum
- ➡ Angststörungen
- ➡ Depressionen

Wie komme ich zu einer Studienassistentin?

Es ist eine Antragsstellung beim Jugend- oder Sozialamt zu stellen.

Für die Beantragung einer Studienassistentin ist eine ärztlich gesicherte Diagnose erforderlich. Welche Nachweise eingereicht werden müssen, erfahren Sie jeweils im Verfahrensablauf.

Der Antrag auf Studienassistentin ist von keiner Frist abhängig, kann jedoch nicht für die Vergangenheit gewährt werden und sollte daher so bald wie möglich gestellt werden. Die Bearbeitung kann mehrere Monate dauern.

pro juventa als Leistungserbringer wird nach Bewilligung der Hilfeleitung vom zuständigen Leistungsträger beauftragt.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für eine Studienassistentin können von verschiedenen Trägern übernommen werden. Dazu gehören beispielsweise das Jugendamt, Sozialamt, Integrationsamt, Rehabilitationsträger wie die Deutsche Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit. Die Eingliederungshilfe kann auch als persönliches Budget gewährt werden.



Was sind mögliche Aufgaben einer Studienassistentin?

Die Aufgaben richten sich individuell nach dem beeinträchtigungsbedingten Bedarf.

Strukturierungshilfe:

- ➡ Unterstützung bei der Stundenplanerstellung
- ➡ Unterstützung bei der Auswahl/Anmeldung zu Vorlesungen/Seminaren
- ➡ Strukturierung der Studienaufgaben
- ➡ Hilfe bei der Planung des weiteren Studienverlaufs (z.B. auch Praktikumssuche)
- ➡ Unterstützung bei Organisatorischem (z. B. Anmeldung zu Prüfungen, Einhaltung von Fristen)

Ansprechpartner*in:

- ➡ Unterstützung der Kommunikation mit Dozierenden, Hochschulpersonal, Mitstudierenden
- ➡ Besprechungen im Studienkontext begleiten
- ➡ Abklärung von Sprechstunden, Tutorien etc. (z.B. auch Beantragung Nachteilsausgleich)

Mobilitätshilfe, Zugänglichkeit:

- ➡ Begleitung zu Bibliotheken
- ➡ Wegebegleitung innerhalb der Hochschule
- ➡ Handreichungen (kleine Dienstleistung, Hilfestellung)
- ➡ barrierefreie Aufbereitung von Dokumenten